

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 385/14

Sachbearbeitung:

Frau Daniela Häfner

Datum:

09.10.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	04.11.2014	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	05.11.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- Änderung der Satzung

Bezug SEK:

Bezug: Vorl. Nr. 338/14

Antrag Die Linke, Vorl. Nr. 203/14 Antrag FDP, Vorl. Nr. 358/14

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.04.2013 beschließt der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg die Änderung des § 2 (7) der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt:

§ 2 (7) – Entschädigung der Stadträte

Für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung oder an Sitzungen einer Gruppierung mit mindestens zwei Mitgliedern, die zur Vorbereitung einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung dient, erhalten die Mitglieder gegen Nachweis (Unterschriftenliste) eine Entschädigung nach Abs. 3. Pro Jahr sind maximal 50 dieser Sitzungen entschädigungsfähig. Abs. 6 gilt entsprechend.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der Anträge von Stadtrat Kemmerle (Die Linke) sowie der FDP (Stadtrat Eisele und Stadtrat Heer) wurde die aktuelle Entschädigungssituation für ehrenamtlich Tätige auf Grundlage der Vorlage Nr. 338/14 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 07.10.2014 ausführlich dargestellt und diskutiert.

Kernpunkt der Anträge und der sich daraus ergebenden Diskussion war die Ungleichbehandlung von Fraktionsmitgliedern, die für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Sitzungsgeld erhalten, und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderates, die jeweils mit zwei Mitgliedern vertreten sind, aber für ihre vorbereitenden Sitzung kein Sitzungsgeld erhalten.

Ergebnis der Diskussion war der Auftrag an die Verwaltung, die bisher bestehenden Regelungen zu ändern. Analog den Fraktionsmitgliedern sollen künftig auch die Mitglieder einer Gruppierung mit mindestens zwei Mitgliedern Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen erhalten, die der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse dienen.

Für die Reduzierung der Fraktionsgröße auf mindestens zwei statt bisher drei Mitglieder fand sich hingegen keine Mehrheit.

Unterschriften:		
Spear	Rodrigues	
Verteiler:		
DI. DII. DIII		